

## Preisregelung Strom

Die Gemeindegewerke Großkrotzenburg GmbH bietet ab dem 01. Januar 2010 im Gebiet der Gemeinde Großkrotzenburg die Lieferung von elektrischer Energie für Haushaltskunden zu folgenden Preisen und Bedingungen an:

### 1. Grundversorgung ( "Allgemeiner Tarif" )

Der Strompreis in der Grundversorgung setzt sich zusammen aus einem Grundpreis (für das Bereitstellen der Anlagen), einem Verrechnungspreis (für die Datenerstellung, Ablesung und Abrechnung der Anlage) und dem Arbeitspreis für jede abgenommene Kilowattstunde Strom. Die Preise enthalten die Netzentgelte.

	Grundpreis € / Jahr		Verrechnungspreis € / Jahr		Arbeitspreis Cent / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Grundversorgung	23,40	27,85	30,60	36,41	18,51	22,03
Grundversorgung mit Schwachlastregelung außerhalb der Schwachlastzeit innerhalb der Schwachlastzeit	21,40	25,47	55,00	65,45	19,08	22,71
					12,88	15,33

Diese Grundversorgungspreise gelten für Haushaltskunden. Dies sind alle Letztverbraucher, die elektrische Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und die elektrische Energie in Niederspannung entnehmen.

Die Schwachlastzeit liegt in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr.

### 2. Ersatzversorgung

#### 2.1 Ersatzversorgung für Haushaltskunden

Die Ersatzbelieferung für Haushaltskunden erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen § 38 EnWG zu den Bedingungen der Grundversorgung nach Nr. 1 dieser Preisregelung,

### 3. Zählerbereitstellung, Messung und Abrechnung

Zählertyp	Messung € / Jahr		Messstellenbetrieb € / Jahr		Abrechnung, Datenverarbeitung und - weitergabe € / Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Eintarifzähler	3,90	4,64	8,79	10,46	11,86	14,11
Zweitarifzähler ohne Tarifschaltung	6,30	7,50	19,94	23,73	11,86	14,11

In den Preisregelungen nach Nr. 1 und 2 (ohne Leistungsvertrag) sind die Entgelte für Zählerbereitstellung, Messung und Abrechnung enthalten.

### 4. Verrechnungspreise für sonstige Geräte

Für die Zählerbereitstellung, Messung und Abrechnung von sonstigen Geräten werden berechnet:

Zählertyp	netto	brutto
Tarifschaltung	18,00	21,42
Wandlersatz	24,60	29,27

## 5. Konzessionsabgabe und Steuern

### 5.1 Konzessionsabgaben

GWG hat die Zahlung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe vereinbart. Sie beträgt derzeit gemäß Konzessionsabgabenverordnung

- |                                                                                         |               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| - für Lieferungen innerhalb eines Schwachlasttarifs:                                    | 0,61 Cent/kWh |
| - für sonstige Lieferungen in der Grundversorgung<br>in Gemeinden bis 25.000 Einwohner: | 1,32 Cent/kWh |
| - für Lieferungen bei Sonderverträgen:                                                  | 0,11 Cent/kWh |

Unbeschadet dessen, gelten Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz konzessionsabgabenrechtlich als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 kWh.

### 5.2 Stromsteuer

In allen angegebenen Arbeitspreisen ist der jeweils gültige Stromsteuersatz, derzeit 2,05 Cent/kWh, enthalten. In der Rechnungslegung wird die Stromsteuer jedoch separat ausgewiesen.

Will der Kunde Ermäßigungen bei Steuern in Anspruch nehmen, obliegt es dem Kunden, rechtzeitig die erforderlichen Nachweise im Original vorzulegen.

### 5.3 Umsatzsteuer

Alle genannten Kosten und Beiträge unterliegen der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten den gesetzlichen Umsatzsteuersatz, der ab dem 01.01.2007 19 % beträgt. Vom Kunden zu entrichten ist die jeweils geltende Umsatzsteuer.

### 5.4 Die Angegebenen Arbeitspreise enthalten die Belastungen aus dem "Erneuerbaren-Energien-Gesetz" (EEG), sowie aus dem "Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz" (KWKG).

## 6. Inkrafttreten

Diese Preisregelungen treten ab dem 01. Januar 2010 in Kraft. Sie treten an Stelle der seit 01.01.2009 gültigen Preisregelungen.